

## Verlustausgleich Stadt/Stadtwerke

hier: Erläuterung/Information zu den beiden Buchungsstellen

(1) 08.424.01.599091000 Wirtschaftsplan 2017 Stadtwerke

(2) 16.612.01.76800000 Haushaltsplan 2017 Stadt

### Erläuterung:

Gem. § 11 Nr. 6.3 des Eigenbetriebsgesetzes können Jahresverluste entweder durch Verrechnung mit Gewinnvorträgen oder aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen werden. Wenn beides nicht möglich ist, kann der Verlust maximal fünf Jahre in der Bilanz vorgetragen werden. In dieser Zeit entstehende Gewinne sind zwingend mit dem Verlustvortrag zu verrechnen. Im sechsten Jahr ist der Ausgleich entsprechend herbeizuführen. Diese Herbeiführung kann aus den Rücklagen der Stadtwerke erfolgen, aber nur zulässig, wenn die Aufgabenerfüllung noch die Entwicklung des Eigenbetriebs dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wenn diese Feststellung ausreichender Rücklagen nicht getroffen werden kann, muss der Verlust zwingend aus Mitteln des Gemeindehaushalts ausgeglichen werden. Wenn ein Eigenbetrieb also dauerhaft mit Aufgaben betraut wird, die zu einem Verlust führen müssen, entlastet dies den Gemeindehaushalt im Ergebnis nicht, weil zumindest das im Verbund sämtlicher Betriebszweige verbleibende Defizit von diesem zu tragen ist.

Verlust aus 2011 Bäderbetriebe: 420.897,62 €

./.. geplanter Verlustausgleich in 2017: 230.900,00 €

Offener Verlustausgleich: 189.997,62 €

./.. Einsparung Betriebskostenzuweisung der Stadtwerke in  
2017 gegenüber 2011: 220.000,00 €

**Differenz: +30.002,38 €**

Wie bereits bekannt ist, ist am 07.12.2016 im Rahmen der StaVo zu entscheiden, ob die Stadtwerke aufgelöst werden oder fortbestehen sollen. Hierzu verweisen wir auf den Inhalt der Vorlage.

Bei der Auflösung der Stadtwerke, werden nach dem Jahresabschluss die Bilanzdaten in die der Stadt übertragen. Im Endergebnis treten in der städtischen Bilanz keine Veränderungen ein, unabhängig davon ob der geleistete Verlustausgleich 420 TEUR oder 231 TEURO beträgt.

Diese Erkenntnis bewegte die Betriebsleitung dazu, den Verlustausgleich bei den Bäderbetrieben und dem städtischen Haushalt entsprechend zu reduzieren und davon auszugehen, dass der Eigenbetrieb nur einen Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 230.900,00 EUR benötigt.

Des Weiteren ist anzumerken, dass jegliche Einsparmöglichkeit und Bemühungen seitens der Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltes 2017 und des Wirtschaftsplanes 2017 angestrebt werden müssen. Wäre eine Reduzierung des Verlustausgleiches nicht vorgenommen worden, hätte das eine Doppelbelastung des städtischen Haushaltes bedeutet (Aufnahme des vollen Betriebskostenzuschusses an die Bäder gGmbH und die volle Belastung des Verlustausgleiches Stadt/Stadtwerke). Durch die Herbeiführung einer Entlastung der Stadtwerke bedingt durch den Wegfall des Betriebskostenzuschusses musste im Gegenzug auch eine Entlastung des städtischen Haushaltes erfolgen.

Sollten Sie hierzu noch weitere Rückfragen haben, steht Ihnen der techn. Betriebsleiter Herr Weicker und der kaufm. Betriebsleiter Herr Hofmann jederzeit gerne zur Verfügung.

Laubach, den 23.11.2016  
Betriebsleitung Stadtwerke

---

(kaufm. Betriebsleiter/Herr Hofmann)

---

(techn. Betriebsleiter/Herr Weicker)